

# Nutzungs- und Hausordnung des Fitnessraums des TV Huntlosen e.V. in der Marschkamphalle



## Nutzungsordnung

### 1. Allgemeines

Der TV Huntlosen e.V. unterhält in der Marschkamphalle einen Fitnessraum mit verschiedenen Trainingsgeräten. Mitgliedern des Vereins wird die Nutzung dieses Raumes unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Voraussetzung für die Nutzung ist eine aktive Mitgliedschaft im Verein sowie eine Mitgliedschaft im Fitnessraum.

### 2. Nutzungszeiten

Die Nutzung des Fitnessraums ist während der offiziell bekannt gegebenen Öffnungszeiten gestattet sowie den Besitzern eines Fitnessraumschlüssels. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Fitnessraum sowie auf der Vereinswebsite bekannt gegeben.

### 3. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung des Fitnessraums wird eine jährliche Gebühr erhoben, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift mit dem Einzug des Jahresbeitrags. Das Nutzungsentgelt wird durch den Vorstand festgelegt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Fitnessraum ist schriftlich mit einer Frist zum Jahresende möglich.

### 4. Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jedes Mitglied muss vor der Nutzung eine Einweisung in die Geräte erhalten haben.
- Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet.
- Minderjährige ab 12 Jahren dürfen den Fitnessraum nur nach erfolgter Einweisung und unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder im Rahmen eines betreuten Trainings nutzen. Die Aufsichten gelten nicht als betreuendes Trainingspersonal.
- Der Verein haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen oder Diebstahl.
- Sofern die Geräte im Fitnessraum nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand sind oder sichtbare Schäden aufweisen, ist dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal oder dem zuständigen Vorstand des TV Huntlosen zu melden. Die Nutzung des betreffenden Geräts ist in diesem Fall sofort einzustellen, und das Gerät ist bis zur Behebung des Mangels gesperrt.

### 5. Hausrecht und Aufsicht

Das Aufsichtspersonal des TV Huntlosen e.V. ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Ordnung kann das Nutzungsrecht entzogen werden.

---

# **Hausordnung**

## **1. Gesundheitliche Voraussetzungen**

- Die Nutzung des Fitnessraums ist nur Personen gestattet, die sich in einer gesundheitlich geeigneten Verfassung befinden.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist der Zutritt untersagt.

## **2. Hygieneregeln**

- Ein großes Handtuch ist zur Unterlage auf den Trainingsgeräten zu verwenden.
- Nach dem Training sind die benutzten Geräte mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Es sind saubere Sportschuhe zu tragen, die nicht außerhalb des Trainingsraums genutzt wurden.

## **3. Ordnung und Verhalten**

- Nach der Nutzung sind alle Gewichte und Geräte an ihren vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Essen ist im Trainingsbereich nicht gestattet, Getränke nur in verschließbaren Plastikflaschen.
- Die Trainingsfläche ist sauber zu halten, persönliche Gegenstände sind mitzunehmen.

## **4. Sicherheitshinweise**

- Das Training muss in geeigneter Sportkleidung erfolgen.

## **5. Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung kann der Vorstand des TV Huntlosen e.V. ein zeitweiliges oder dauerhaftes Nutzungsverbot aussprechen.

Diese Ordnung dient der Sicherheit und dem reibungslosen Betrieb des Fitnessraums. Mit der Nutzung des Fitnessraums erkennen alle Mitglieder die vorstehenden Regelungen an.

**Der Vorstand des TV Huntlosen e.V.**